

Der überwachte Wald

Wolf Hockenjos

*Ob zur Beobachtung von Wild oder Eindringlingen: **Eine moderne Wildkamera hat vielseitige Einsatzmöglichkeiten.** Die Foto- und Videoqualität der Geräte wird ständig verbessert. Geräte für Full-HD-Aufnahmen gehören heute zum guten Standard und sind günstig zu haben. **Besonders clevere Geräte verfügen über eine SIM-Karte.** Löst der Bewegungsmelder das Gerät aus, wird das Foto nicht nur gespeichert, sondern direkt an Ihr E-Mail-Postfach geschickt. (Internet Werbetext)*

Wer sich als Weidmann oder Weidfrau auf der Höhe der Zeit wähnt, kommt längst nicht mehr ohne Wildkamera aus. Denn deren Einsatz erspart Zeit, erhöht die jagdliche Effizienz und verspricht vielerlei neue Einblicke ins eigene Revier. Die waldgrün camouflierte Kamera, gut getarnt angebracht an der Kirmung in Schussweite zur Kanzel, überwacht rund um die Uhr nicht nur das Wild. Sie verzeichnet auch »Beifänge«, ob vier- oder zweibeinige »Eindringlinge«. Was bisweilen auch schon zu Datenschutz-Komplikationen und zu juristischen Auseinandersetzungen geführt hat – nicht nur im Falle des in flagranti eingefangenen Schäferstündchens eines österreichischen Kommunalpolitikers. Pech gehabt, doch mit elektronischer Überwachung ist nun einmal nicht mehr nur auf Bahnsteigen oder vor dem Banktresen zu rechnen, sondern auch im Wald. Die Verlockung, sich beim edlen Waidwerk der Kameraunterstützung zu bedienen, scheint schier unwiderstehlich zu sein; ihr Einsatz muss ja nicht immer gleich in voyeuristische Peepshows ausarten. »Behalten Sie mit der SnapShot Ihr Revier im Auge«, so

tönt es im Netz, »Beste Qualität und Top Service. Hochwertiges Jagd- und Outdoorzubehör jetzt günstig online bestellen. Versand in 3 Tagen.« Wer als Kulturflüchter oder harmloser Pilzsammler, gar als jagdfeindlicher Aktivist in die Fotofalle tappt, wird es zumeist gar nicht bemerken: Der Schwarzbildblitz ist fürs menschliche wie für das tierische Auge unsichtbar.

Mag sein, der Kamera-Boom ist nicht zuletzt der Afrikanischen Schweinepest geschuldet, dem verzweifelden Bemühen der Jägerschaft, den expandierenden Schwarzwildbestand samt dessen Flurschäden zu reduzieren und das Vordringen der Seuche doch noch zu stoppen. Oder liegt es eher an der ungebremsten Ausbreitungsdynamik des Beutekonkurrenten der Jäger, des Wolfs? Klar, was technisch machbar und (bei einem Stückpreis ab nicht einmal 100 Euro) allemal bezahlbar ist, wird auch verwendet: Allein in Rheinland-Pfalz wird die Zahl der in Wald und Flur im Einsatz befindlichen Wildkameras derzeit auf ca. 30 000 geschätzt, Dunkelziffer exklusive! Bis zum Jagdjahr 2018 mussten sie nach Bun-



Lässt auch im Wald George Orwell grüßen?

desdatenschutzgesetz noch dem jeweiligen Datenschutzzentrum gemeldet werden, weil der deutsche Wald nach Waldgesetz ja »zum Zwecke der Erholung« betreten werden darf, mithin ein »öffentlich zugänglicher Raum« ist. Inzwischen ist die Meldepflicht jedoch entfallen, klärt der Landesjagdverband seine Mitglieder auf, vorausgesetzt jedenfalls »die Kamera ist zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkrete Zwecke erforderlich und es bestehen keine Anhaltspunkte, dass schutzwürdige Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheit der abgelichteten Personen überwiegen.«

Abgeleitet wird »das berechtigte Interesse« der Jagdausübungsberechtigten nicht nur aus ihrer Hegeverpflichtung (nach § 3 Abs. 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

zes), sondern auch aus ihrer Mitwirkung an Wildtiermonitorings im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten. Weil gekennzeichnete jagdbetriebliche Einrichtungen wie Kurrungen und Hochsitze nicht betreten werden dürfen, empfiehlt der Verband die Anbringung von Hinweisschildern: tunlichst so, dass die Kamera unentdeckt bleibt und nicht gestohlen wird. Und wer sie einsetzt wird überdies ermahnt, Personenaufnahmen unverzüglich zu löschen, da es sich dabei um personenbezogene Daten handle, »die unter dem besonderen Schutz der Datenschutzgrundverordnung stehen«, außerdem könnten Persönlichkeitsrechte betroffen sein. Schließlich sei auch zu beachten, dass in manchen Revieren, »insbesondere in staatlichen Forsten, der Einsatz den Wildkameras per jagdbetrieblicher Anweisung grundsätzlich untersagt« und zu klären sei. Was mag es für Gründe geben, die Kameraverwendung schlichtweg zu verbieten?

Dass auch die Wissenschaft sich gerne dieses Hilfsmittels bedient bei ihren wildbiologischen Forschungs- und Monitoring-Aufgaben, versteht sich von selbst. So zum Nachweis von Wildtierkorridoren, zur Erfolgskontrolle bei Straßendurchlässen oder Grünbrücken. Nach Auskunft der für das Wildtiermonitoring zuständigen Freiburger Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) sind bei ihr allein von 2017 bis 2020 insgesamt 2163 Wolfsmeldungen eingegangen, davon 235 Fotos, die größtenteils aus Wildkameras stammen. Von den 144 sicheren Nachweisen sind sogar ein knappes Viertel Fotos. Wo das FVA-Team selbst Wildkameras benutzt, ist es gehalten, Warnschilder anzubringen mit Hinweisen auf Kontakte, Rechtsgrundlage und den Umgang mit den Daten.

Bereits seit dem Jahr 2004 wird mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwand auch ein Luchs-Monitoring betrie-

ben, seitdem in Baden-Württemberg immer wieder einzelne Luchse aus der benachbarten Schweiz gesichtet werden; derzeit sind es deren vier, wie der Forstminister soeben hoch erfreut in einer Pressemitteilung (vom 23.11.2020) verkündet hat. Das Team, erweitert um ein Netz von Wildtierbeauftragten, müht sich um engsten Kontakt zu den pinselohrigen Einwanderern, und immer wieder gelingt es ihm, sie mit Halsbandsendern auszustatten und danach auf ihren Wanderungen kreuz und quer durchs Land zu begleiten. Solange jedenfalls, bis die Batterie des Senders erschöpft ist oder das Halsband sich an der Sollbruchstelle gelöst hat. Dann ist es an der Zeit, die große Katze wieder einzufangen und erneut zu besendern. Auch jetzt ist die Wildkamera wieder unverzichtbar: In der Regel wird die mit digitalem Fallenmelder verbundene Lebendfalle an einem frisch entdeckten Luchsriss aufgestellt. Schnappt sie zu und ist der Luchs gefangen, meldet sich vollautomatisch das Smartphone samt Bildsequenz, sodass eilends die Telefonkette des Fangteams in Gang gesetzt werden kann. Der Gefangene wird schnellstmöglich mit dem Blasrohr betäubt, mit Senderhalsband versehen (bzw. dieses mit neuer Batterie ausgestattet) und sodann, nach einem Gesundheits-Check, wieder in die freie Wildbahn entlassen. Beim erstmaligen Fang pflegt man ihm noch einen Namen zu verpassen: Auf Sendung waren stets und sind ausschließlich männliche Luchse, ob sie nun Friedl, Tello, Lias, Wilhelm, oder zuguterletzt Toni heißen mögen. Denn als Zeichen guten Willens, auch als PR-wirksame Lebensversicherung gegen illegale Abschüsse, tritt der Landesjagdverband quasi als Patenonkel auf, ehe das FVA-Team wieder die telemetrische Beschattung aufnimmt: Per Kreuzpeilung und VHF-Technik sowie per GPS im Halsband, doch auch in analoger



Aug in Auge mit dem Beutekonkurrenten
(Fotos von Wolf Hockenjos)

Form vor Ort durch das Aufsuchen von Rissen und das Analysieren des Beutespektrums, des Bewegungsmusters und des bezogenen Lebensraums.

Insbesondere dank der per Telemetrie gewonnenen Befunde schweizerischer Wildbiologen gehören Luchse längst zu den besterforschten Wildtierarten Europas. Wozu dann aber, so darf gefragt werden, noch der Überwachungsaufwand hierzulande? Mit dem Argument fehlender Akzeptanz bei Bauern und Jägern verweigert das Land dem Luchs seit Jahrzehnten beharrlich – allen Sympathiebekundungen des Forstministers zum Trotz – bestandesstützende Maßnahmen, sprich: die Zuführung weiblicher Luchse. Die nämlich erweisen sich als weitaus weniger wanderfreudig als ihre männlichen Partner; ihre Einwanderung über die Siedlungs- und Verkehrsbar-

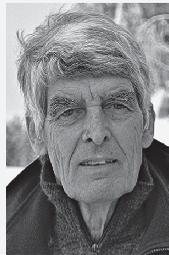
rieren am Hochrhein hinweg gilt unter den Experten als extrem unwahrscheinlich. Ist also die Überwachung der Luchskuder, ist das Einfangen, Betäuben und Besendern unter solchen Umständen tierethisch überhaupt vertretbar? Oder wird die Wildtierforschung ohne klare Zielsetzung so zur (für das Tier) stress- und risikobehafteten Zumutung – zum Selbstzweck?

Mit dem Einsatz der Wildkameras lassen sich, wie es aussieht, dem Wald und seinen Bewohnern die letzten Geheimnisse entlocken, zumal Einblicke in das Treiben nachtaktiver Wildtierarten. Womit sich der jägerische Informationsgewinn fraglos steigern lässt. Doch wie wirkt sich die rasch zunehmende Kameradichte auf den Waldbesucher aus? Sieht auch er sich mehr und mehr beobachtet, gar überwacht – wo ihm der Wald doch bislang auch als vergleichsweise heilsamer und diskreter Fluchtort diente, als tröstende Gegenwelt angesichts der hektischen Turbulenz des urbanen Alltags mitsamt all seiner digitalen Überflutung? Sinkt der (gefühlte?) Erlebniswert, wenn der mit Kameras bestückte Seelentröster seine Geheimnisse preiszugeben genötigt wird? Gibt es ihn überhaupt noch, den geheimnisvollen Wald, den Märchenwald unserer Kindheit?

Und unter Jäger*innen nachgefragt: Ist beim Einsatz all der elektronischen Hilfsmittel, von der automatischen Wildkamera mit Nachtsicht bis zur Handyübertragung, von

der GPS-Ortung bis zur Tierfundkataster-App und zum Drohneneinsatz nicht irgendwann ein Sättigungspunkt erreicht, ab dem das Jagen an Reiz verliert? Ab dem die Überreste des archaischen Jagdtriebs mitsamt dem jägerischen Naturerlebnis vollends erdrückt werden vom immer exzessiveren Gebrauch digitaler Technik auf der Pirsch wie auf der Kanzel?

Segen und Fluch des Datenschutzes: Nein, es stecken gewiss nicht abgehobene, gar technikkritische Motive dahinter, wenn das Land Baden-Württemberg in den staatlichen Jagdbezirken, ob verpachtet oder in Eigenregie bejagt, zum Verzicht auf Wildkameras auffordert. Die Anordnung zeugt von Pragmatismus: Der Datenschutz zwingt dazu, den Einsatz von Kameras mit Hinweisschildern anzuzeigen – womit ihr Diebstahl freilich vorprogrammiert ist.



Anschrift des Autors:
Wolf Hockenjos
Alemannenstraße 30
78166 Donaueschingen
wohock@gmx.de